

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 57 (1959)

**Heft:** 3

**Artikel:** Eine "Lex Bodensee" gefordert

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-215211>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- [12] Jones, H. E.  
*Geodimeter Base Lines*  
 The Canadian Surveyor, 1958/Nr. 2
- [13] Compton, M. E.  
*Accuracy over Short Distances with the Model 4 Geodimeter*  
 Surveying and Mapping, 1957/Nr. 4
- [14] Wadley, T. L.  
*The Tellurometer System of Distance Measurement*  
 Empire Survey Review, Vol. XIV/Nr. 105, 106
- [15] Sigl, R.  
*Versuchsbeobachtungen mit dem Tellurometer*  
 Zeitschrift für Vermessungswesen, 1958/Nr. 2
- [16] Howlett, L. E./Mc. Dowell, R. H./Leadman, C. M./Actinson, P. C.  
*The Tellurometer in Field Survey Operations*  
 The Canadian Surveyor, 1957/Nr. 10
- [17] Hough, F. W.  
*The Tellurometer. Some Uses and Advantages*  
 Surveying and Mapping, 1957/Nr. 3
- [18] Humphries, G. J./Brazier, H. H.  
*First-order Traversing with the Tellurometer*  
 Empire Survey Review, 1958/Nr. 109
- [19] Gerke, K.  
*Die Genauigkeit der Stationshöhenbestimmung für elektromagnetisch gemessene Entfernung*  
 Allgemeine Vermessungsnachrichten, 1954/Nr. 6
- [20] Rinner, K.  
*Über die Reduktion großer, elektrisch gemessener Entfernung*  
 Zeitschrift für Vermessungswesen, 1956/Nr. 2

## Eine «Lex Bodensee» gefordert

Bn. Die Vereinigung «Deutscher Gewässerschutz» fordert schärfere Maßnahmen zur Reinhaltung des Bodensees und strebt eine «Lex Bodensee» an. Freiherr von Bodmann, der Obmann für Landschaftspflege im Kreise Konstanz, übergab der Presse ein Exposé, in welchem er unter anderem schreibt, daß am Bodensee viele Kläranlagen im Entstehen sind, um der unerträglich gewordenen Verschmutzung der Randzonen durch Abwasser Einhalt zu gebieten. Man habe erkannt, daß eine Versuchung des Sees nicht nur diesem bedeutenden Trinkwasserreservoir, sondern auch allgemein dem Fremdenverkehr schwer schaden werde. Man lasse sich den Schutz dieses einzigartigen Wasserspeichers etwas kosten und wolle mit den seit Jahren diskutierten Sorgen fertig werden. Aber schon tauchen neue Sorgen auf.

In den Mittelpunkt verkehrspolitischer Diskussionen rücken die Ziele, so bemerkt von Bodmann, den Hochrhein für die Schiffahrt auszubauen und damit auch den Bodensee der internationalen Schiffahrt zu öffnen. Die Pläne sehen nicht nur den Ausbau von Häfen vor; es würden sich auch ohne besondere Förderungsmaßnahmen neue Industrien ansiedeln, die zwangsläufig auch neue Situationen für das Gebiet des Bodensees schaffen werden. Die Vereinigung «Deutscher Gewässerschutz»

appelliere darum an alle beteiligten Kreise und Länder, schon jetzt notwendige Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Insbesondere werden die Motorschiffe dem Bodensee Gefahren bringen, wenn der Einbau von Entölern und die Erfassung der Aböle nicht zur Bedingung gemacht werden. Auch verschärfte Vorschriften für die Bodenseeschiffahrt, die den See vor Schäden durch Chemikalien, Gifte und gefährliche Ladegüter schützen, müßten herausgegeben werden. Ein generelles Tankverbot für das Seegebiet sei ernsthaft zu erwägen. Die Errichtung von Sperrzonen für die Trinkwasserversorgungsgebiete sei notwendig, und verschärfte Bedingungen für Kläranlagen seien zu erlassen. Man werde ernsthaft, unter Hinzuziehung der Beteiligten, eine wirksame «Lex Bodensee» anstreben müssen. Dies um so mehr, falls ein umfassendes Wassergesetz noch länger auf sich warten lassen sollte.

## **Vorortsprobleme**

Im Siedlungsring rund um die großen Städte zeigen sich in Zeiten starker Bevölkerungszunahme immer wieder dieselben unglücklichen Erscheinungen. Sie sind in der Regel durch den Umstand bedingt, daß ein solches Randgebiet in sich und mit der Stadt zusammen eine wirtschaftliche Einheit bildet, politisch und verwaltungstechnisch aber jede der beteiligten Gemeinden mehr oder weniger ihre eigenen Wege geht. Wenn solche Stadtrandgemeinden auf ihre politische Selbständigkeit nicht verzichten wollen, so drängt sich doch auf dem Gebiete der Verwaltung eine freiwillige Zusammenarbeit mit den Nachbarn auf.

Es gibt in unserem Land recht viele Gemeinden, die sich als Stadtrandsiedlungen mit solchen Problemen auseinandersetzen müssen. Eines der eindrücklichsten Beispiele der gegenwärtigen Zeit ist das Dorf Dietikon im zürcherischen Limmattal geworden. Diese Gemeinde hat eine in unseren Verhältnissen wohl einmalige Bevölkerungszunahme mit all ihren Begleiterscheinungen zu verzeichnen. Es handelt sich bei diesem Einwohnerzuwachs fast ausschließlich um Arbeiter und Angestellte, die in der nahen Stadt ihren Arbeitsplatz haben. Die öffentlichen Dienste der Wohngemeinde werden auf diese Weise ungemein beansprucht, ohne daß das entsprechende Steuerkapital zur Deckung der großen Aufgaben vorhanden wäre; die Gemeinde ist mehr oder weniger zum bloßen Wohnquartier geworden, während die kapitalkräftige Wirtschaft auf dem Stadtgebiet verbleibt.

In unserem Testfall ist dieses Mißverhältnis besonders offensichtlich. 1950 zählte Dietikon 7132 Einwohner, Ende April 1958 13514. In acht Jahren hat die Bevölkerung um mehr als 6000 Menschen zugenommen. Mit andern Worten heißt dies, daß in sieben Jahren für eine zusätzliche Bevölkerung, die etwa derjenigen der Kantonshauptorte Sarnen und Stans oder des thurgauischen Bezirkshauptortes Weinfelden entspricht, die öffentlichen Dienste aus dem Boden gestampft werden mußten, ob es sich nun um Straßen, Schulhäuser, um Kraft- oder Wasserversorgung